Prignitzer Kleinbahnmuseum Lindenberg e.V.

Lindenberg 7
16928 Groß Pankow (Prignitz)

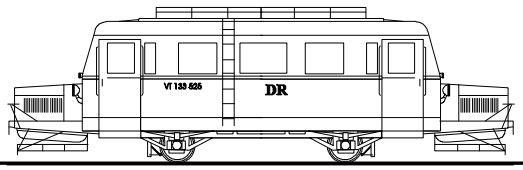

Beitragsordnung

des Prignitzer Kleinbahnmuseums Lindenberg e.V. (gem. § 3 der Vereinssatzung)

(1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

(2) Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

(3) Höhe der festgesetzten Beiträge:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Ordentliche Mitglieder	70,- EUR
2	Familienmitgliedschaft für alle im Haushalt lebenden Personen	100,- EUR
3	In Ausbildung befindliche Personen, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf Antrag	15,- EUR
3	Schüler bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	5,- EUR
5	Schüler über 12 Jahre	10,- EUR
6	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

(4) Bei sozialen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag der Beitrag in Einzelfällen vom Vorstand gestundet, reduziert oder erlassen werden.

(5) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen, ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

(6) Bei Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt dieser im Abbuchungsverfahren zum 1. März jeden Jahres. Ansonsten ist die Zahlung auf das Beitragskonto bis jeweils zum 31. März vorzunehmen. Eine Bareinzahlung ist auf Grund der aufwendigen Kontrolle nicht möglich.

Beitragskonto des Vereins ist das
Konto-Nr. 144 0000 200 bei der
Sparkasse Prignitz, BLZ 160 50 101.

(7) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

(8) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

(9) Eine Beitragsrückerstattung ist bei Beendigung der Mitgliedschaft nach § 2 Absatz 3 der Satzung nicht möglich.

(10) Die Mitgliederverwaltung kann durch Datenverarbeitung erfolgen. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

(11) Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.03.2010 mit einer Stimmenthaltung angenommen.